

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 121/2008
---	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2009

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	21.11.2008
---	------------

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes alle Aufwendungen rechnen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer,
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 KrW-/AbfG, insbesondere auch die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die

Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb des Recyclinghofes in Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm und der MVA Bielefeld zur Entsorgung von Störstoffen, der Zentraldeponie Ennigerloh, dem Kompostwerk sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

II. Kalkulation 2009

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm und Bielefeld sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der Zentraldeponie für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS- Anlage) geliefert. Für 2009 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 130.000 t in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe werden in der BA-Anlage biologisch behandelt, um die Kriterien der Abfallablagerungsverordnung einzuhalten und auf der Zentraldeponie abgelagert werden zu können.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST vorsortiert, umgeschlagen und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Die Kontingente in der MVA Hamm und Bielefeld werden von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste des Sortier- und Umschlagplatzes und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.



Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

Nr.		Betrag
1.	Kosten Kompostwerk (45.033 t x 70,63 €/t)	3.180.680,79 €
2.	Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (38.500 t x 138,42 €/t)	5.329.183,50 €
3.	Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll (4.990 t x 87,62 €/t) inkl. Holz (3.900 t x 144,10 €/t) ohne Holz	437.223,80 € 561.990,00 €
4.	Kosten Infrastruktur und Overhead (92.423 t x 2,88 €/t)	266.178,24 €
5.	Wagnis und Gewinn (1%)	97.752,56 €
	Gesamtsumme:	9.873.008,89 €

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel. Ferner sind die Kosten des Stoffstrommanagements durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen, etc.) mit in die Kalkulation eingeflossen.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 70 % Reststoffe, die in der BA-Anlage weiterbehandelt werden müssen, um anschließend abgelagert werden zu können. Ca. 21 % des Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust.

Zu 3: Kosten Sortier- und Umschlagplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Sortier- und Umschlagplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (EBS-Anlage, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung bzw. Beseitigung auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Sortier- und Umschlagplatzes, den Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, den Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie den Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. EBS-Anlage. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit großteils in einer MVA entsorgt werden muss.

Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead

Diesem Kostenblock sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanlieferplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das BHKW) und die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead. Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. die Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen) abgezogen worden. Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf und den ablagerungskonformen Gewerbemüll der ECOWEST.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2009 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.873.009 €. Im Jahr 2008 haben die Gesamtkosten hier bei 9.909.498 € gelegen. Da die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen von 92.650 t im Jahr 2008 auf 92.423 t in 2009 nur unwesentlich gesunken ist, können die mengenabhängigen Entgelte sowie der Sockelbetrag von 6 € pro Einwohner und Jahr beibehalten werden.

Unter Abzug des einwohnerbezogenen Sockelbetrages von 6 € und einer Abfallmenge von 92.423 t ergibt sich ein mengenabhängiges Entgelt von 91,20 €/t (gerundet 91,50€/t).

Gesamtkosten Entsorgung	9.873.009 €
Sockelbetrag 281.641 € x 6,00 €/t =	<u>1.689.846 €</u>
	8.183.163 €

gewichtete Menge 89.731 t

Mengenabhängiges Entgelt 91,20 €/t

IV. Entsorgungsentgelte 2009

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Lfd Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2008 Preis/t ohne MwSt.	2009
1	Abfälle von privaten Haushalten und Recyclinghöfen	- Hausmüll	91,50 €	91,50 €
		- Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof)	91,50 €	91,50 €
		- Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	110,00 €	110,00 €
2	Kompostierbare Abfälle	1.1 Grünabfälle Baum- und Strauchschnitte	41,00 €	41,00 €
		1.2 Bioabfälle	91,50 €	91,50 €
3	komm. Infrastrukturabfälle	Straßenkehrschutt, Sandfangrückstände	37,50 €	37,50 €
		Sieb- und Rechengut	145,00 €	145,00 €
4	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	198,50 €	198,50 €

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein **Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 6,00 €** seit 1. Januar 2005 erhoben.

V. Nachrichtlich: Gewerbliche Abfälle

1. Behandlungskapazitäten

Der ECOWEST stehen im Jahr 2009 voraussichtlich folgende Behandlungskapazitäten für gewerbliche Abfälle zur Verfügung:



In der **EBS-Anlage** können heizwertreiche Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil, vorsortierte Gewerbeabfälle und hochkalorische Monofractionen behandelt werden. Die verfügbare Kapazität von 53.000 t ergibt sich aus dem Plandurchsatz 2009 von 130.000 t abzüglich der Abfälle kommunaler Herkunft aus den Kreisen Warendorf und Gütersloh in Höhe von 77.000 t.

Auf dem **Sortier- und Umschlagplatz** der ECOWEST werden seit Mitte 2006 gemischte Baustellenabfälle sowie Sperrmüll vorsortiert, umgeschlagen und in die differenzierten Behandlungswege der MVA, der EBS-Anlage, der Holz- und Metall- sowie der PVC- und sonstige Kunststoffverwertung gelenkt. Abhängig vom Sperrmüllanteil wird hier eine Behandlungskapazität von 11.700 t für gewerbliche Abfälle vorgehalten.

Auf der **Zentraldeponie Ennigerloh** können direkt ablagerungsfähige Abfälle abgelagert werden. Die Kapazitäten sind hier grundsätzlich nicht beschränkt. Es wurde eine Kapazität von 6.500 t zu Grunde gelegt.

Bestimmte Abfallarten müssen direkt in der **MVA** entsorgt werden. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Verbrennungskontingenten werden zunächst für die Sortierreste aus der EBS-Anlage wie auch für die Sortierreste von dem Sortier- und

Umschlagplatz in Anspruch genommen. Für direkte Anlieferungen von Gewerbeabfällen ist mit einer Menge von 1.000 t kalkuliert worden.

Für das **Kompostwerk** wurde eine Kapazität von ca. 3.000 t zu Grunde gelegt.

2. Entgelte für gewerbliche Abfälle

Unter Berücksichtigung der Kosten ergibt sich dann folgende Preisliste:

Nr.	Abfallgruppen	Entgelt netto [€/t]
ablagerungsfähige Abfälle		
1.	inertter Schwermüll (Sande, Aschen, Schlacken, Glas, Gipsabf., etc.)	41,00
2.	asbesthaltige Abfälle (Zementfaserplatten, Mineralwolle, etc.)	79,00
3.	Schlämme	100,00
4.	Boden und Bauschutt	siehe separate Preisliste
5.	sonstige Infrastrukturabfälle (Sandfangrückstände, Straßenkehricht)	41,00
sortierfähige Abfälle		
1.	Gewerbeabfall, hausmüllähnlich o. produktionsspezifisch	159,00
2.	gemischter Baustellenabfall	159,00
3.	Abfälle zur Beseitigung (nicht sortierfähig)	198,50
EBS-geeignete Abfälle		
1.	heizwertreiche Gewerbeabfälle mit geringem Störstoffanteil	in Abhängigkeit von der Qualität nach Eingangskontrolle
2.	Gewerbeabfälle aus der Vorsortierung	
3.	hochkalorische Monofraktionen	
zur Kompostierung geeignete Abfälle		
1.	Baum- und Strauchschnitt	41,00
2.	Laub, Rasenschnitt sowie Baumwurzeln (Stubben)	65,00
3.	sonstige kompostierbare Abfälle (Markt- und Kantinenabfälle, etc.)	72,00
Altholz		
1.	Altholz A I	10,00
2.	Altholz A I - A III im Gemisch	45,00
3.	Altholz A IV	60,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer frei Anlage des Entsorgungszentrums Ennigerloh. Es gelten die Betriebsordnung für das Entsorgungszentrum und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ECOWEST. Es gelten die Abfallspezifikationen für die jeweiligen Anlagen.

...

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat